Neuffener Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Neuffen

Nummer 19 | 66. Jahrgang

Freitag, 8. Mai 2020

Spielplätze sind wieder geöffnet....welche Freude!

Die Landesregierung hat diese Woche die Spielplätze wieder freigegeben, worüber sich wahrscheinlich nicht nur die Kinder sehr freuen.

Vor Ort werden Anweisungen zur Nutzung angebracht, um deren Beachtung gebeten wird.

Die Skateranlage am Spadelsberg sowie unsere Bolzplätze bleiben weiterhin geschlossen!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fälligkeitstermine bei der Grundsteuer und Gewerbesteuer

Am 15.05.2020 wird für das 2. Quartal die Gewerbesteuer-Vorauszahlung 2020 und die Grundsteuer-Vorauszahlung 2020 fällig. Um fristgerechte Zahlung wird gebeten.

Steuerzahler, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, bitten wir, selbst keine Zahlungen zu leisten. Ihre Steuern und Abgaben werden bei Fälligkeit direkt von Ihrem Konto abgebucht.

Vordrucke zur Einzugsermächtigung sind auf dem Rathaus, Zimmer 9, erhältlich. Außerdem finden Sie auf unserer Homepage im Internet **www.neuffen.de** unter der Rubrik Formulare, die SEPA Einzugsermächtigung zum Ausdrucken.

Zeugenaufruf

Am Montag, 27.04.2020, beschädigten 4 Jugendliche eine Scheibe in einem Triebwagen der „Tälesbahn“. Es entstand Sachschaden in Höhe von ca. 700 Euro. Die Bahn fuhr um 20.59 Uhr in Nürtingen los und kam um 21.11 Uhr in Neuffen an.

Die Tat wurde von einem Fahrgast beobachtet, welcher den Sachverhalt in Neuffen dem Zugführer meldete. Der Fahrgast und evtl. weitere Zeugen werden gebeten, sich beim Polizeiposten Neuffen zu melden (Tel. 07025/91169-0).

Redaktionsschluss des Neuffener Amtsblatt

Aufgrund des **Feiertags Christi Himmelfahrt** wird der Redaktionsschluss des Neuffener Amtsblattes in der **KW 21** auf **Montag, 18. Mai 2020, 23.30 Uhr,** vorverlegt.

Später eingehende Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung.

HOHENNEUFFEN

Residenzschloss Urach

12. Mai: Geburtstag Herzog Christophs von Württemberg

Am 12. Mai des Jahres 1515 kam im Uracher Schloss ein künftiger württembergischer Herzog zur Welt: Christoph, der erste Sohn Herzog Ulrichs von Württemberg und seiner Gemahlin Sabina von Bayern. Deren Ehe stand von Beginn an unter keinem guten Stern, was schließlich auch dazu führte, dass Christoph im beschaulichen Urach und nicht in der Residenzstadt Stuttgart die ersten Monate seines Lebens verbrachte.

Eine unglückliche Verbindung

Sabina von Bayern ist erst 6 Jahre alt, als die Eheabsprache mit dem ebenfalls noch minderjährigen Herzog Ulrich stattfindet. Da sich Ulrich lange gegen diese Verbindung sträubt, findet die Hochzeit erst im Jahr 1511 statt – mehrere Jahre nach dem geplanten Termin. Die Ehe ist unglücklich, von Auseinandersetzungen und Gewalt geprägt, da wohl beide Ehepartner schwierige und aufbrausende Charaktere haben. Die Ermordung des Stallmeisters Hans von Hutten durch Herzog Ulrich am 8. Mai 1515 bringt das Fass schließlich zum Überlaufen: Bereits hochschwanger verlegt Herzogin Sabina zusammen mit der gemeinsamen Tochter Anna ihren Sitz von Stuttgart dauerhaft ins Uracher Schloss. Herzoglicher Vogt von Urach ist zu dieser Zeit Dietrich Späth, der nicht nur von Sabinas Vater zum bayerischen Rat auf Lebenszeit ernannt worden ist, sondern auch zu den wichtigsten Vertrauten der württembergischen Herzogin zählt. Gerüchte darüber, dass das Verhältnis der beiden allzu vertraut war, können bis heute weder widerlegt noch bewiesen werden.

Geburt unter widrigen Umständen

Vier Tage nach ihrem Umzug – am 12. Mai 1515 – bringt Sabina im Uracher Schloss ihren Sohn Christoph zur Welt und schmiedet von dort aus in den kommenden Monaten Pläne für eine Flucht zurück zu ihrer Bayerischen Familie. Diese werden konkret, als Ulrich im November 1515 die Rückkehr seiner Frau mit den beiden Kindern nach Stuttgart anordnet. Da nun selbst ihr Onkel, Kaiser Maximilian, seiner Nichte zur Flucht rät, geht Sabina nur zum Schein auf Ulrichs Forderung ein und reist mit ihren Kindern nach Nürtingen. Von dort aus flieht sie am 24. November im Schutz der Nacht in Richtung München – unter Zurücklassung der 2jährigen Anna und des erst wenige Monate alten Christophs.

Vier Jahre später wendet sich das Blatt erneut, als Herzog Ulrich nach seinem Überfall auf die freie Reichsstadt Reutlingen aus seinem Herzogtum vertrieben und Württemberg unter habsburgische Herrschaft gestellt wird. Christoph wächst nun ohne nennenswerten Kontakt zu seinen Eltern zum künftigen Herzog heran.

Lehrjahre eines Fürsten

Während des Exils seines Vaters wird auch Christoph vom Herzogtum Württemberg ferngehalten und erhält stattdessen am habsburgischen Hof in Innsbruck eine standesgemäße höfische Erziehung. Mutter und Schwester residieren derweil im Uracher Schloss. Als Fünfzehnjähriger wird er schließlich in das Gefolge Kaiser Karls V. berufen und reist fortan durch Europa, wo er wichtige Erfahrungen für sein künftiges Leben macht. Doch als Gerüchte laut werden, dass ihm nach seiner Ankunft in Spanien im schlimmsten Falle ein Leben hinter Klostermauern

Lesen Sie weiter auf Seite 5

Hilfsdienste:

Jugendarbeit der Kirchen in Neuffen -
Diakonin Franziska Goller - Mo bis Fr von 9 bis 12 Uhr unter 0160-93522645
bieten: einkaufen - nehmen Einkaufsliste telefonisch entgegen, Botengänge

VfB und TB -
Email: vfb-neuffen-helferteam@web.de und unter 0173-3764350 und
0157-89576197 und 0160-98632286
bieten: Einkäufe und wichtige Erledigungen

DLRG OG Neuffen - Beuren
Email: HelfendeHand@Neuffen-Beuren.DLRG.de -
Mo bis Fr von 9 bis 16 Uhr unter 01520 3693828
bieten: Einkäufe und wichtige Erledigungen

Bäcker Mayer - Lieferservice in Kappishäusern
Bestellungen werden zwischen 9 und 14 Uhr unter 07025 900300 entgegengenommen
Auslieferung erfolgt am nächsten Tag zwischen 8 und 12 Uhr

Familie Manya & Das Schützenhaus Team
Gerne beliefern wir unsere Gäste in den Gebieten Neuffen, Beuren, Kohlberg und Linsenhofen von **Dienstag - Samstag 11:00 bis 14:00 Uhr und 17:00 bis 20:00 Uhr sowie Sonntags von 11:00 - 18:00 Uhr**. Unsere Lieferspeisekarte sowie unsere Speziellen Tagesangebote finden Sie im Anhang oder Tagesaktuell auf unserer Homepage.

privater Hilfsdienst
Petra Wurster - Tel. 0163 3934722
biete: Einkäufe und wichtige Erledigungen

Miteinander im Gespräch bleiben....
Sich beim Einkaufen treffen oder unterwegs miteinander ins Gespräch zu kommen, ist zur Zeit **nicht** möglich.
Besuche sind weitgehend **nicht erlaubt**. Dabei ist es gerade in jetziger Zeit so wichtig, ins **Gespräch zu kommen, im Austausch zu bleiben, Kontakt zu pflegen.**
Das wollen wir tun. Wir freuen uns, wenn Sie uns anrufen oder eine Mail schicken. Sei es, einfach um etwas raus zu kommen aus den eigenen vier Wänden, seien es **Sorgen, Ängste, Fragen, persönliche Anliegen ... gerne sind wir für Sie da.** Sofern wir nicht gleich erreichbar sind, rufen wir Sie zurück.

Anne Rahlenbeck, Pfarrerin	**Tel. 9128190**	**rahlenbeck@ev-kirche-neuffen.de**
Bärbel Hartmann, Pfarrerin i.R.	**Tel. 5093**	**baerbel.hartmann@t-online.de**
Helmut Sigloch, Pfarrer i.R.	**Tel. 83921**	
Rose Heimgärtner	**Tel. 5796**	**heimgaertner@ev-kirche-neuffen.de**
Frieder und Sibylle Heimgärtner	**Tel. 2609**	**f.s.heimgaertner@gmx.de**
Torsten Melcher	**Tel. 7785, 01522 9641014**	**melcher-t@gmx.de**

GARTEN UND WIESLE – Tauschmarkt für landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen

Börse des NABU Neuffen-Beuren für landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen

Sie haben eine Gurkenschwemme im Garten? Sie wissen nicht wohin mit der überreichen Obsternte? Sie schaffen es nicht mehr, Ihre Wiese zu bewirtschaften?

Bieten Sie an, was Sie zuviel haben, suchen Sie, was fehlt. Wir stellen Ihr Gesuch oder Ihr Angebot hier für Sie ein. Rufen Sie einfach an (07025 5766).

Zusätzlich können Sie Ihre Anzeige selbst ins Internet stellen auf der Seite www.streuobstwiesen-boerse.de Kommerzielle Angebote sind in „Garten und Wiesle“ nicht zugelassen!

Wenn Sie ältere Bürger bei der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Grundstücken ablösen wollen, begrüßen wir das sehr.

Denken Sie aber daran, dass alle unsere Flächen außerhalb der Bebauung im Landschaftsschutzgebiet liegen und ausschließlich landwirtschaftlich genutzt werden dürfen.

NOTDIENSTE

Apothekennotdienste

Allgemeiner Notfalldienst - bundesweite Rufnummer 116117

(Anruf ist kostenlos) auch für HNO-Arzt und Augenarzt

Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Mobilnetz Rufnummer 22 833 (Kosten max. 69ct/Min)

Homepage für Apotheken-notdienste: www.aponet.de http://www.lak-bw.de/Notdienst-portal

Diakoniestation Neuffener Tal erreichen Sie rund um die Uhr unter: Tel. 07025 91199-0

Arbeitsgemeinschaft Hospiz Nürtingen unter: Tel. 07022 93277 13

Wir übernehmen für die Angaben keine Haftung.
Aktuelle Auskunftsquelle unter: Landesapothekenkammer Baden-Württemberg - Notdienstportal - Notdienstkreis - Kirchheim-Nürtingen-Plochingen

WARENBÖRSE

Waren- und Hilfe-Börse - Jetzt auch online:
Die **Waren- und Hilfe-Börse** bietet allen Bürgern die Möglichkeit, Gegenstände, die sie nicht mehr benötigen, die aber für andere noch einen Gebrauchswert haben, anzubieten. Die angebotenen Gegenstände stehen nicht zum Verkauf.
Darüber hinaus vermittelt die Börse nach dem Motto „Hilfe für die, die der Hilfe bedürfen“ zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe benötigen und Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe ehrenamtlich leisten können und wollen.

Beispiele für diese Hilfe in verschiedenen Lebenslagen sind z.B. Botengänge, Einkaufen, Sprachunterricht, Begleitung zu Behörden und vieles mehr.

Bitte geben Sie Ihre Angebote und Wünsche direkt über **www.neuffener.waren-und-hilfe-boerse.de** ein, oder lassen Sie uns Ihre Angebote und Wünsche schriftlich mit Postkarte (Absender nicht vergessen) zukommen.

Telefonische Angebote können nicht veröffentlicht werden. Angebote und Anfragen werden schnellstmöglich im Internet sichtbar und erscheinen dann auch im nächsten Neuffener Anzeiger.

Redaktionsschluss hierfür ist jeweils dienstags um 10:00 Uhr!

Anfragen beim Bürgermeisteramt unter Telefon: 07025 106-222.
Wir bitten die Anbieter bzw. Empfänger schriftlicher Anfragen, die Stadtverwaltung zu informieren, wenn Sie die Gegenstände abgegeben bzw. erhalten haben.

Im Internet: Entfernen Sie bitte Ihre Anzeige wie in der Bestätigungsmail, die Sie nach dem Einstellen der Anzeige erhalten haben, oder schicken Sie eine Mail an

webmaster@neuffener-waren-und-hilfe-boerse.de und vergessen Sie nicht die Anzeigen-Nummer darin zu nennen.

WOCHENMARKT in der Marktscheune Neuffen

Folgende Marktbeschicker werden am **Samstag, den 9. Mai 2020** wie gewohnt mit ihrem guten und erzeugernahen Sortiment von **8.00 Uhr bis 12.30 Uhr** für die Kundschaft in der Marktscheune, Paulusstraße 2 aufgestellt sein.

Edlmayer, Ingrid - Kappishäusern
Bioland Produkte, Eier und Jungpflanzen

Hild, Sven - Neuffen
Kartoffeln, Dosenwurst und Gemüse

Henzler, Rammerthof- Nürtingen
Eigener Spargel, Deutsche Erdbeeren, Kartoffeln

Kommen Sie vorbei und besuchen Sie unseren Wochenmarkt.

Die Marktbeschicker freuen sich auf Sie.

Impressum

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 07123 3688 630 · F 07123 3688 222
nak.metzingen@n-pg.de
www.nak-verlag.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Erscheinungsweise:
Wöchentlich freitags

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Uwe Groß
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus oder bei der Ortsverwaltung abholen. Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Neuffener Anzeigers ist der Vertrieb.

T 07123 3688 639 · nak.aboservice@swp.de

Redaktionsschluss:
Dienstag, 23.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Matthias Bäcker
oder sein Vertreter im Amt

Stadtverwaltung Neuffen
Hauptstraße 19 · 72639 Neuffen
T 07025 10 60 · F 07025 106 293
stadt@neuffen.de · www.neuffen.de

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser. Dies gilt auch insbesondere für die Einhaltung der DSGVO.

droht, entschließt sich der junge Christoph zur Flucht zu seinen bayerischen Verwandten. Als Ulrich von Württemberg bald darauf sein Herzogtum zurückerobern kann, scheinen sich auch für Christoph endlich die Dinge grundlegend zu ändern. Doch auch der eigene Vater begegnet ihm mit Misstrauen und sieht ihn als Bedrohung für seine Herrschaft – die folgenden Jahre verbringt Christoph daher am Hofe des französischen Königs Franz I. Schließlich darf er endlich als Statthalter der Grafschaft Mömpelgard erste eigene Regierungserfahrungen machen. Schon in diesen Jahren wird sein außerordentliches diplomatisches Geschick gelobt, das ihm auch während seiner Regentschaft über das Herzogtum Württemberg in den Jahren 1550-1568 zu Gute kommt.

Ein weiser Herrscher

Es scheint beinahe unmöglich und doch ist es Realität: Christoph sollte trotz der widrigen Umstände der ersten 35 Jahre seines Lebens zu einem der erfolgreichsten und beliebtesten Landesherren Württembergs werden. Indem er die Reformation, die sein Vater begonnen hat, endgültig durchsetzt und schulische Bildung einer breiten Bevölkerungsschicht ermöglicht, gilt er schon bei seinen Zeitgenossen als weiser und vorausschauender Herrscher. Die Zeit seiner Regierung war darüber hinaus von Frieden und wirtschaftlichem Aufschwung geprägt. So verwundert es nicht, dass die Uracher ihm ein ganz besonderes Denkmal gesetzt haben: In der Stiftskirche St. Amandus schmückt seit dem frühen 20. Jahrhundert seine steinerne Figur eine zentrale Säule im Altarbereich.

Und was wurde aus Christophs Mutter, Sabina von Bayern? Auch für sie beginnt nach dem Tode ihres Ehemanns im Jahr 1550 eine Zeit der Ruhe und Stabilität. Sie kehrt nach Württemberg zurück und wohnt bis zu ihrem Tod 1564 auf ihrem Witwensitz im Nürtinger Schloss.

VERKEHR

Bußgelder deutlich erhöht

Seit 28.04.2020 gelten wesentlich höhere Bußgelder und Fahrverbote für Raser, Falschparker und andere Verkehrssünder. Dabei geht es darum, den Verkehr vor allem innerorts für Fußgänger und Fahrradfahrer sicherer zu machen.

Hier sind die neuen Bußgelder der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften, die Sie im Bereich des ruhenden Verkehrs in Neuffen betreffen können, zusammengefasst.

Verstoß	Bußgeld
Parken vor Grundstücksein- und ausfahrten - mit Behinderung oder/und über 3 Stunden	10 Euro 15 – 30 Euro
Parken 5 m vor einer Kreuzung/Einmündung - mit Behinderung oder/und über 3 Stunden	10 Euro 15 – 30 Euro
Parken ohne Parkscheibe - Überschreitung der Parkdauer	20 Euro bis zu 40 Euro
Parken an Stellen, an denen das Halten verboten ist - mit Behinderung oder/und über 1 Stunde	25 Euro 40 – 50 Euro
Parken auf Sperrflächen - mit Behinderung oder/und über 15 Minuten	25 Euro 30 – 35 Euro
Parken an unübersichtlicher Straßenstelle, in einer scharfen Kurve, auf Fußgängerüberwegen, im Halteverbot	35 Euro
- mit Behinderung oder/und über 1 Stunde	55 Euro
Unzulässiges Parken auf einem Schwerbehindertenparkplatz	55 Euro
Parken auf Geh- oder Radwegen	55 Euro
Parken an Engstellen, sodass Rettungsfahrzeuge behindert werden	100 Euro und 1 Punkt

Darüber hinaus gibt es noch weitere Bußgelder im Straßenverkehr. Diese können Sie in der StVO-Novelle vom April 2020 nachlesen.

https://www.bussgeldkatalog.org/

Umweltschutz Wir alle können dazu beitragen!

STADTBÜCHEREI

Stadtbücherei Neuffen im Großen Haus
Tel. 842601,
E-Mail: **buecherei@neuffen.de**
Internet:
http//buecherei.neuffen.de

Die Stadtbücherei hat wieder geöffnet

Nach zwei Wochen der Ausleihe nur nach Terminvereinbarung und Vorbestellung der Medien, geht die Stadtbücherei Neuffen nun einen Schritt weiter. Wir haben wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen darf man nun selbst im Bestand der Bücherei stöbern, sofern man einen Mund-Nasen-Schutz trägt und sich beim Betreten der Bücherei die Hände desinfiziert. Gegebenenfalls muss man sich auf Wartezeiten einstellen, da sich immer nur eine geringe Anzahl von Besuchern gleichzeitig in der Bücherei aufhalten darf. Beachten Sie dafür bitte die Anweisungen des Personals.

Unser Angebot, Bücherpakete für die Abholung zusammenzustellen, bleibt zunächst weiterhin bestehen. Für die Auswahl der Medien steht unser Online-Medien-Katalog zur Verfügung, den man auf der Homepage der Stadt Neuffen unter der Rubrik Stadtbücherei findet.

KINDERGÄRTEN

Kindergarten Auchtert

So wie nach einem starken Regenschauer immer wieder die Sonne scheint und einen herrlichen Regenbogen an den Himmel zaubert, so hat unsere Sabine die tolle Idee gehabt, an unserem Kindergartenzaun einen Regenbogen erstrahlen zu lassen. Habt ihr ihn alle schon gesehen? Wenn nicht, dann lauft schnell am Kindi vorbei und bestaunt diesen. Dabei könnt ihr auch die tollen Steine ansehen, die ihr Kinder angemalt und vorbeigebracht habt.

Vielen Dank für diese Idee an unsere Kindergartenmama Frau Reichenecker. Da in der Zwischenzeit eine kleine Not-

gruppe bei uns stattfindet, versüßen wir uns die Zeit mit verschiedenen Angeboten. Natürlich haben unsere Kinder daheim auch etwas davon. :) Diese bekommen nach wie vor einmal in der Woche Post von uns. Dabei haben wir den Muttertag nicht vergessen. Auf diesem Wege wünschen wir allen Müttern am Sonntag einen schönen Tag.

Es wäre schön, wenn wieder mehr Kinder unseren Kindergarten mit ihrem Lachen füllen würden. Hoffentlich bis bald!

SCHULEN

Realschule NEUFFEN

Helden der Nähmaschine gesucht!!!

Sie können Nähen oder kennen Menschen, die nähen können? Dann sind Sie herzlich eingeladen sich unserem Projekt anzuschließen oder es allen weiter zu sagen ! Für die schrittweise Schulöffnung möchten wir für die Realschule in Neuffen einen möglichst großen Fundus von Mund-Nasen-Schutzmasken für die Schüler und Schülerinnen bereitstellen.

Da der Markt weltweit wie leergefegt ist, brauchen wir dafür jede helfende Hand. Wenn Sie sich angesprochen fühlen und auch „ein Held der Nähmaschine“ sein wollen, dann melden Sie sich bitte unter **busch@rsneuffen.de**.

Hier bekommen sie alle weiteren Informationen, eine Schritt-für Schritt Nähanleitung und wenn nötig Material. Für Ihre Hilfe und Ihren Einsatz bedanken wir uns von ganzem Herzen. Die besten Grüße und bleiben Sie gesund! Susanne Busch und Katarzyna Wartenberg

(Schulsozialarbeit Realschule Neuffen)

Grundschule Neuffen

Freiwillige Näher und Näherinnen gesucht!

Für das Projekt „Helden der Nähmaschine“ sucht die Schulsozialarbeit der Grundschule Neuffen weitere freiwillige Näher und Näherinnen, um einen möglichst großen Fundus und Mund-Nasen-Masken für die Schüler und Schülerinnen bereitstellen zu können. Wenn Sie Lust haben uns zu unterstützen, dann melden Sie sich bitte unter busch@gsneuffen.de. Hier bekommen sie alle weiteren Informationen, eine Schritt-für Schritt Nähanleitung und wenn nötig Material.

Für Ihre Hilfe und Ihren Einsatz bedanken wir uns schon jetzt von ganzem Herzen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Neuffen

Gemeindebüro: Renate Munk, Tel. 2720, E-Mail: info@ev-kirche-neuffen.de
Kontaktzeit: Mo. bis Do., 9 - 12 Uhr
www.ev-kirche-neuffen.de

Pfarramt-Ost: derzeit nicht besetzt

Pfarramt-West: Pfarrerin Anne Rahlenbeck, Tel. 9128190, rahlenbeck@ev-kirche-neuffen.de

Jugendbüro/CVJM:
Jugendreferentin Franziska Goller,
Tel. 841489, goller@ev-kirche-neuffen.de

Kirchengemeinderat:
Vorsitzende Rose Heimgärtner
Tel.: 5796,
heimgärtner@ev-kirche-neuffen.de

Wochenspruch:
Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.
Psalm 98,1

Persönliches Wort

Was löst dieser Bibelvers für die kommende Woche bei Ihnen aus? Können Sie innerlich gerade „Ja und Amen“ dazu sagen, weil Ihnen froh ums Herz ist und Sie gerne singen in letzter Zeit? Vielleicht erleben Sie das: dass es Ihnen gut tut, Gott zu loben. Ihn anzubeten und ihn zu preisen für alles, was er für Sie schon getan hat. „Lobe den Herrn mein Seele und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat“, sagt es Psalm 103. Ja: Gott ist es wert, von uns gelobt zu werden. Er ist es, der unser Leben erhält, der uns versorgt, der uns in einen wunderschönen Lebensraum gestellt hat. Er hat uns in Jesus das Geschenk gemacht, dass wir Kinder Gottes heißen dürfen. Und durch den Heiligen Geist lebt er sogar in uns und erfüllt uns mit all den Früchten, die in Galater 5,22 beschrieben sind. Wenn man diese Früchte wie Liebe, Güte, Freude betrachtet, dann motiviert das definitiv, unseren uns so sehr liebenden Gott zu loben, der sich täglich um uns kümmert und uns im Blick hat.
Was aber, wenn dieser Wochenspruch eine echt Zumutung ist, weil Ihr Herz gerade alles andere als freudig ist? Da wir an einen Gott glauben, der sich uns liebevoll zuwendet, weiß er auch, wie es tief drinnen in uns aussieht. Ich denke, Gott ist kein Tyrann, der freudige Jubellieder von uns fordert, wenn unser Herz traurig ist und unsere Stimme versagt. Nicht umsonst gibt es in den Psalmen auch Klagelieder. Es gibt Zeiten in unserem Leben, da können wir nur still vor Gott sein und ihm unser Herz hinhalten, weil es in uns nicht singt und unser Dank sich maximal in Worte fassen lässt.

Eine Geschichte, die mich zu diesem Thema immer wieder bewegt ist die von Paulus und Silas im Gefängnis (Apostelgeschichte 16,23-40). Es heißt dort „Um Mitternacht aber beteten Paulus und Silas und lobten Gott.“ Als die Nacht am tiefsten ist - inmitten der widrigsten Umstände im Gefängnis - loben die beiden Gott. In meiner Vorstellung singen sie Loblieder. Sie geben Gott die Ehre und behalten sich ihre Freude an ihm (Neh. 8,10) - und erleben ein Wunder: durch ein Erdbeben stürzen die Mauern des Gefängnisses ein. Könnte darin ein Geheimnis liegen auch für uns heute? Trotz aller Widrigkeiten, aller ungelösten Probleme, Fragen und dumpfen Gefühle - inmitten unserer erlebten Nacht - ein, wenn auch zaghaftes, Loblied zu singen? Vielleicht bahnt unser so ausgedrücktes Vertrauen in Gott ja den Weg für eine Veränderung - wie bei Paulus und Silas... Einen Versuch wäre es vielleicht wert. Gott segne Sie!
Franziska Goller

Angebote in den Medien
Neben den Radio- und Fernsehgottesdiensten gibt es zahlreiche Lifestream-Angebote von Gottesdiensten. Eine Übersicht dazu gibt es auf der Internetseite der Landeskirche: www.elk-wue.de/gemeindeleben-online, z.B. auf www.bibeltv.de gibt es eine Auswahl an Gottesdiensten. Einige Links finden Sie auf unserer Internetseite (s.o.)

Angebote für Kinder
Kindergottesdienste sind weiterhin nicht möglich. Aber es gibt jeden Sonntag **Kinderkirche im Internet**! Unter https://www.kinderkirche-wuerttemberg.de/kindergottesdienst-im-livestream wird jede Woche ein neuer Kindergottesdienst gefeiert – ihr könnt mitmachen.
Außerdem hat Familiendiakon Lohse einige Ideen für Familien zusammengestellt. www.evangelisch-im-taele.de/familien.
Darüber hinaus gibt es vom Landesjugendwerk jeden Tag eine Idee, die unter www.zuhauseumzehn.de zu finden ist.

Jungschar Senfkörner
Für alle Kinder der Jungschar Senfkörner gibt es in den nächsten 3 Wochen einen Wettbewerb! Was das genau ist und wie ihr daran teilnehmen könnt, erfahrt ihr weiter hinten im Blättle unter „CVJM-Vereinsnachrichten“. Wir freuen uns, wenn ihr alle mitmacht. Danke, wenn Sie Ihre Kinder oder Enkelkinder darauf hinweisen, wenn Sie wissen, dass diese in der Jungschar sind.

Geburtstagsliste
Unglücklicherweise wurde im Gemeindebrief nur die Hälfte der Geburtstage unserer älteren Gemeindeglieder abgedruckt. Das tut uns sehr leid. Wir haben inzwischen die vollständige Geburtstagsliste für Mai bis September ausgedruckt. Wer diese zugestellt bekommen möchte, darf sich im Gemeindebüro melden.
Selbstverständlich sind Sie weiterhin bei uns registriert und erhalten einen Geburtstagsgruß von uns. Wir hoffen sehr, dass auch bald wieder persönliche Besuche möglich sein werden.

Miteinander im Gespräch bleiben....

Sie vermissen regelmäßige Kontakte und würden gerne mal wieder mit jemandem reden? Seien Sie mutig und greifen zum Telefon.

Wir freuen uns, wenn Sie uns anrufen oder eine Mail schicken. Sei es, einfach um mal wieder mit jemanden zu reden, seien es Sorgen, Ängste, Fragen, persönliche Anliegen ...

Gerne sind wir für Sie da. Sofern wir nicht gleich erreichbar sind, rufen wir Sie zurück.

Anne Rahlenbeck, Pfarrerin, Kontaktdaten s.o.
Bärbel Hartmann, Pfarrerin:
Tel. 5093,
baerbel.hartmann@t-online.de
Helmut Sigloch, Pfarrer i.R:
Tel.: 83921
Rose Heimgärtner: Tel. 5796,
heimgaertner@ev-kirche-neuffen.de
Torsten Melcher: Tel. 7785, 01522 9641014, melcher-t@gmx.de
Frieder und Sibylle Heimgärtner:
Tel. 2609, f.s.heimgaertner@gmx.de

Aufgrund der aktuellen Corona-Virus-Situation

möchten wir

HILFS-DIENSTE

anbieten und für Sie einkaufen gehen oder Botengänge erledigen, wenn Sie nicht mehr aus dem Haus gehen sollten.

Melden Sie sich gerne bei Diakonin Franziska Goller: Montag - Freitag, 9 - 12 Uhr unter 0160-93522645

Wir nehmen Ihr Anliegen oder Ihre Einkaufsliste telefonisch entgegen. Eingekauftes wird an Ihre Haustüre geliefert - natürlich mit dem nötigen Abstand.
Wer mithelfen möchte, darf sich auch gerne melden

Bleiben Sie behütet! Ihr Hilfs-Dienste-Team

„Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum HERRN."
Die Bibel: Jeremia 29,7

Jugendarbeit der Ev. und Kath. Kirche sowie Ev. Freikirche Neuffen

VORSCHAU

Wiederaufnahme der Gottesdienste
Darauf haben wir lange gewartet! Voraussichtlich ab **Sonntag, 17. Mai** ist es so weit: Wir feiern wieder Gottesdienst in der Martinskirche! Allerdings wird es nicht so sein, wie vor der Corona-Zeit.
Der KGR wird nach den Vorgaben der Landeskirche ein Infektionsschutzkonzept erstellen und beschließen. Dazu gehört die Begrenzung der Besucherzahl, um den Mindestabstand von zwei Metern zueinander einhalten zu können. Mundschutz und weitere Schutzmaßnahmen werden empfohlen; Gemeindegesang und Chormusik wird es vorerst nicht geben. Dennoch können wir uns auf das gemeinsame Feiern und über Musik freuen.
Für die, die nicht dabei sein können oder wollen, wird es wie zuvor Audio-Aufnahmen auf USB-Sticks geben, die wir zeitnah in die Häuser bringen. Wir haben noch reichlich Abspielgeräte, die wir gerne zur Verfügung stellen, wenn Sie keinen Computer haben. Außerdem arbeiten wir daran, die Gottesdienste auch als Videofilme im Netz anzubieten.
Selbstverständlich können Sie auch eine ausgedruckte Predigt in Ihren Briefkasten bekommen. So oder so: Wir bleiben als Gemeinde Jesu Christi miteinander verbunden!
Nähere Informationen zum Gottesdienst gibt es nächste Woche in einem Newsletter, auf der Homepage und hier an dieser Stelle.

Ökumenische Mitteilungen der beiden Kirchengemeinden

Die Glocken rufen zum Gebet
Die Glocken unserer beiden Kirchen läuten **täglichum 19.30 Uhr** und rufen zum Gebet. Es ist gut, dass wir unsere derzeitige Situation vor Gott bringen dürfen. Und es ist gut zu wissen, dass wir dabei verbunden sind mit vielen anderen Christen, die gleichzeitig beten.

Katholische Kirchengemeinde
Sankt Michael
Neuffen • Beuren • Kohlberg

Pfarramt Neuffen:
Sekretariat: Angelika Doster
Pfarrer: Dr. Achille Mutombo-Mwana
Öffnungszeit: Montag – Mittwoch und Freitag von 08:30 – 11:30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel.: (07025) 2756
E-Mail: StMichael.neuffen@drs.de
Homepage: www.sankt-michael.eu
Facebook: SanktMichaelNeuffen
Instagram: sanktmichaelneuffen

Gottesdienste sind wieder erlaubt!
Ab 9. Mai dürfen wieder öffentliche Gottesdienste stattfinden.
Einzelheiten entnehmen Sie bitte aus der Tagespresse und den Schaukästen unserer Kirchen.

Masken für einen guten Zweck!
Seit ein paar Jahren schon engagiert sich die Mama von unseren Ministranten Silas und Jule für das Projekt: "Asha21"
Asha21 ist ein gemeinnütziger Verein, der durch die Vermittlung von Patenschaften und Hilfseinsätzen die Armut in Nepal bekämpft (und seit diesem Jahr auch in Uganda). In den letzten Jahren konnte der Verein Asha21 e.V. neben Patenschaftsprojekten einige Kinderhäuser und Schulen aufbauen, medizinische Hilfe leisten und nach dem schweren Erdbeben 2015 beim Wiederaufbau helfen. "Asha" ist nepalesisch und bedeutet Hoffnung. Asha21 will Hoffnungsträger für Menschen sein, die nicht das Vorrecht haben in einem der reichsten Länder der Erde zu leben.
Der Verein Asha21 näht Masken, die für uns alle seit letzter Woche Pflicht in gewissen Lebensbereichen sind. Der Erlös kommt den Menschen in Nepal und Uganda zu Gute.
Die selbstgenähten Masken können ab sofort im Pfarrbüro Neuffen (Tel.07025/2756) für 7 Euro erworben werden. Gerne bringen wir die Masken auch zu Ihnen nach Hause.
Mehr Informationen zu Asha21 finden Sie hier: www.asha21.org

Evangelische Freikirche Neuffen
Uracher Weg 11, Neuffen

Der Ausnahmezustand scheint Alltag zu werden. So können Sie an einem Gottesdienst wie seit etlichen Wochen online teilnehmen mittels dem Link zum Livestream-Gottesdienst auf der Homepage von Evangelische

Freie Gemeinde Wendlingen/Köngen (https://www.efg-wendlingen.de/**).**
Wenn Sie Bedarf haben, nutzen Sie auch die **Hotline der Hilfsangebote von den drei Kirchen** in Neuffen, die von der Diakonin der evangelischen Kirche, Franziska Goller unter der Telefonnummer **0160-93522645 montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr** organisiert wird**.**

Für Ihr Innerstes bietet der Radiosender ERF Plus (https://www.erfplus.de) **rund um die Uhr Geistliche Impulse und Lieder.**

Ebenso können Sie ein Sendungen in der Mediathek (https://www.erf.de/erf-mediathek/4049?ref=top) jederzeit aufrufen. Auf der Corona-Sonderseite **Hoffnung in Zeiten von Corona** (https://www.erf.de/sonderseiten/hoffnung-in-zeiten-von-corona/39129?utm_source=nl_weekly&utm_medium=email&utm_campaign=Familienfrust+statt+Familienfrieden%3F) können Sie aus dem Vollen schöpfen für sich und Ihre Familie, Freunde und Bekannte.

Quelle: Aufdruck auf einer Tasse von Kawohl Art Design

Gebet
In unserem täglichen Gebet wollen wir zusammen mit Christen aller Kirchen diese Woche für Politiker, die bedeutende Entscheidungen fällen müssen, für sämtliche Reinigungskräfte, für Mitarbeiter der Müllabfuhren, für Bus-und Bahnfahrer, für Lebensmittelhändler, für Menschen, die in der Krise Angst haben und für die Opfer von häuslicher Gewalt einstehen. Wir vertrauen darauf, dass Gott größer ist als jede dieser Nöte und dass er sie wenden oder doch zumindest uns trösten kann.

Mit diesem Gebet bekennen wir: Aus eigener menschlicher Kraft haben wir nur begrenzte Möglichkeiten, der Krise zu begegnen. Deshalb setzen wir unsere Hoffnung auf die Kraft eines anderen. Der Prophet Daniel schrieb: „Wir liegen vor dir mit unserem Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.“ (Daniel 9,18).

Ein Impuls und ein Wort von Gott für Sie für diese Woche
In der zweimonatlichen Ausgabe der Nachrichten von Christliche Fachkräfte International, Stuttgart 2-2020, steht ein Artikel mit der Überschrift

„In Zeiten von Corona: < Look up!“ statt Lockdown. >“
Das heißt, statt meiner Konzentration auf das, was infolge der Ausbeschränkungen nicht möglich ist, richte ich meinen Blick nach oben, zu dem lebendigen Gott. Das heißt, ich erbitte Hilfe für meine Lieben, mich und alle Bedürftigen hier und weltweit **von Ihm, dem Lebendigen.** So trete ich ein in das Flehen des Königs David:

„ Du hast mir immer geholfen,
darum verlass mich jetzt nicht.
Gott, mein Retter,
lass mich nicht im Stich!“

Altes Testament, Psalm 27. 9b (NLÜ)

Wenn Sie ein Gespräch wünschen, können Sie gerne an unsere Adresse mailen: info@efn-neuffen.de. Wir treten gerne mit Ihnen in Kontakt.

Die Gemeindeleitung

Du bist eingeladen!
Na klar zur **Jungschar!**

JUNGSCHAR echt stark!

Für Jungen und Mädchen von 2. Klasse bis 6. Klasse

WANN: (in der Schulzeit) jeden Freitag, **16:30 - 18:30 Uhr**
WO: im Uracher Weg 11, in der **E**v. **F**reikirche **Neuffen**.

Du bist eingeladen! Zum Mitspielen, Nachdenken und richtig was Erleben.

Jungschar - echt stark! Noch Fragen?
Tel.: Jeannette (843615), Henry (844455)
Email: jungschar@efn-neuffen.de
www.efn-neuffen.de

Ev. Kirchengemeinde Dettingen/Erms

10. -17. Mai 2020
Wochenspruch zum Sonntag, 10. Mai 2020 – Kantate
Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.
Psalm 98,1

GOTTESDIENSTE

Video-Gottesdienste aus Dettingen

Am Sonntag, den 10. Mai, Kantate gibt es ab 10 Uhr wieder einen Video-Gottesdienst aus unserer Gemeinde auf der Homepage www.kirche-dettingen.de zu sehen.
Ebenso gibt es Audioaufnahmen zum Mitnehmen auf CD oder Kassette, die in der Stifts- und in der Michaelskirche ausliegen.
Einen **aktuellen Kindergottesdienst aus Dettingen** finden Sie ebenfalls auf der Homepage und **auf dem YouTube Kanal der Kirchengemeinde**

Am Sonntag, 10. Mai ist das Opfer für die eigene Gemeinde bestimmt, dazu gehört besonders auch die Seniorenarbeit unserer Gemeinde.
Gerne können Opfer an die Ev. Kirchengemeinde Dettingen durch Einwurf (Briefkasten im Frickerhaus) oder auch durch Überweisung mit Angabe des Opferzwecks getätigt werden.

Hier unsere Bankverbindungen:
Dettinger Bank IBAN: DE45 6006 9387 0000 3160 08 BIC: GENODES1DBE
Volksbank Metzingen -Bad Urach IBAN: DE93 6409 1200 0242 1810 07
BIC: GENODES1MTZ
Kreissparkasse Reutlingen IBAN: DE44 6405 0000 0000 3518 07
BIC:SOLADES1REU

Endlich wieder Gottesdienste in unseren Gottesdiensträumen möglich
Ab 10. Mai sind unter strengen Auflagen wieder Gottesdienste erlaubt. Diese zu erfüllen, ist sehr aufwändig. So muss für jeden Gottesdienstraum vom Kirchengemeinderat eine maximale Teilnehmerzahl festgelegt werden und ein Hygieneschutzkonzept. Es müssen alle Teilnehmer sich namentlich registrieren lassen und es braucht Ordner, die das Betreten und Verlassen sowie die Sitzordnung kontrollieren. Und vieles mehr.
Wie das bei uns in Dettingen genau aussehen kann, muss gut überlegt sein. Deshalb deutet alles darauf hin, dass wir ab 17 Mai wieder mit Präsenzgottesdiensten beginnen werden. So haben wir genug Zeit, die entsprechenden Vorkehrungen bedacht und ohne Hast zu treffen.
Bitte beachten Sie die entsprechenden Nachrichten, Aushänge, die Homepage und Zeitungsnachrichten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Stiftskirche ist tagsüber weiterhin geöffnet zur Andacht, zur Stille und zum Gebet. Dort liegen auch die kirchlichen Nachrichten aus mit Andacht und Gebetsvorschlägen.

Ebenso ist in diesen Tagen die Michaelskirche in Kappishäusern täglich von 9.30 Uhr – 19 Uhr geöffnet, damit Sie dort Ruhe finden, beten und Gott suchen können.

Bitte achten Sie in den Kirchengebäuden auf den gebotenen Abstand zueinander.

AUS DEM GEMEINDELEBEN

Wichtige Informationen

Trauergottesdienste dürfen inzwischen wieder mit nicht mehr als 50 teilnehmenden Personen abgehalten werden. Dabei gilt weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern. Die Trauergespräche sind wie bisher telefonisch zu führen. Unabhängig von der äußeren Distanz versuchen wir bestmöglich, Sie mit innerer Nähe, Gebet und Trost zu begleiten.

Telefon-Besuche: Ehrenamtliche Personen dürfen keine Besuche mehr machen, bei denen sie in die Häuser kommen. Deshalb versuchen wir, Telefon-Besuche anzubieten. (siehe unten)

Telefonsprechstunde: Wie Sie wissen, können Sie jederzeit bei jedem von uns Pfarrern anrufen. In diesen bewegten Zeiten tut es gut, miteinander über Sorgen und Ängste zu reden und vielleicht für sich beten zu lassen. Weil das aber

gerade nur in Ausnahmefällen in einem direkten Gespräch oder bei einem persönlichen Besuch möglich ist, wollen wir Ihnen, liebe Gemeindeglieder, gerne darüber hinaus ermöglichen, zu festen Zeiten für Sie da zu sein. In dieser Zeit sind wir sozusagen „ganz Ohr“ für Sie und warten auf Ihren Anruf.

Pfarrer Philippus Maier freut sich **jeden Mittwoch von 9.30-11.00 Uhr** und **jeden Donnerstag von 15.00-16.30 Uhr** mit Ihnen zu telefonieren. **Tel. (07123) 72 59 91** Scheuen Sie sich bitte nicht und rufen Sie einfach an.

Telefonandachten: Unter der Telefonnummer **07123-8798707** können Sie jeden Tag eine zweiminütige Andacht zur Tageslosung abhören. Die Andachten werden von Menschen aus Bad Urach und Dettingen gesprochen.

Da sich die Lage immer wieder verändern kann: Aktuelle Informationen und digitales Gemeindeleben tagesaktuell über unsere Homepage
www.kirche-dettingen.de

Abwesenheit:
04. - 17.05. Urlaub Pfarrer Philipp Gurski. Die Vertretung hat Pfarrer Philippus Maier **Tel. (07123) 725991**.

Aus unserer Mitte ist verstorben und wurde in Dettingen bestattet:
Christine Maria Gissibl, geb. Otto, Thomas-Mann-Weg 14 im Alter von 84 Jahren. Die Beerdigung war am 30. April auf unserem Friedhof.

Wir nehmen Teil an der Trauer der Angehörigen und befehlen die Verstorbene der Güte Gottes an. Jesus Christus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium.

Einkaufshilfe von „füreinander da sein“ während der Corona-Krise
Aufgrund geringer Nachfrage werden die Sprechzeiten von „füreinander da sein“ **wieder auf die ursprüngliche Zeit von montags, 9 – 11 Uhr** unter der Telefonnr. 07123/399 133 **reduziert.**
Hier dürfen Sie gerne anrufen, wenn Sie ein Anliegen wie z.B. Einkaufshilfe, Telefonbesuche, Gartenarbeiten, etc. haben. Gerne helfen wir Ihnen weiter!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Karin Beck

Angebot von Telefon-Besuchen
Diese Zeit des Corona-Virus‘ belastet, weil
- wir isoliert sind von unseren Familienangehörigen. Als Senioren sind wir abgeschnitten von unseren Kindern, Enkeln und Urenkeln.
- wir nur noch selten unsere Wohnräume verlassen.
- unsere sozialen Kontakte gerade sehr reduziert sind.

Da wir als Kirchengemeinde wissen, wie sehr das bedrücken kann, bieten wir Ihnen an Sie per Telefon zu besuchen. In solchen Telefon-Besuchen unterhalten wir uns ganz entspannt, Sie können zur Sprache bringen, was Sie bedrückt.
Wenn Sie einen Anruf von jemandem aus unserem Telefon-Besuchsteam wünschen, melden Sie sich bei **Karin Beck**: **Montag: 9-11 Uhr unter der Telefonnummer: 07123/399 133**

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
Ihr Telefon-Besuchsdienstteam

KURZ NOTIERT

Adressen
Pfarramt West -Geschäftsführendes Pfarramt
Pfarrer Philippus Maier
Tel.: 72 59 91
maier@kirche-dettingen.de
Sprechzeiten gerne nach Absprache im Pfarrhaus, Kirchplatz 2

Pfarramt Ost
Pfarrerehepaar Stefanie und Philipp Gurski, Tel.: 87 555
gurski@kirche-dettingen.de
Sprechzeiten gerne nach Absprache im Pfarrhaus, Hölderlinstraße 13

Pfarramt Christuskirche / Buchhalde
Pfarrer Michael Krimmer, Lortzingweg 8, Telefon 7330,
krimmer@kirche-dettingen.de
Büro- & Sprechzeiten im Lortzingweg:
Sprechzeiten gerne nach Absprache im Büro im Lortzingweg 8

Diakonat Dettingen
Diakonin Sophia Neuschwander
Telefon 9 69 65 10
neuschwander@kirche-dettingen.de
Sprechzeiten gerne nach Absprache im Büro, 1. Stock im Gemeinde- und CVJM-Haus, Karlstraße 75.

Ev. Kirchenpflege und Kindergartenarbeit Milchgasse 6
Telefon 92799-30, Fax 92799-48
kirchenpflege@kirche-dettingen.de
Öffnungszeiten: Mo 11 - 15 Uhr, Di 8-12 Uhr, 14-16 Uhr, Mi 9 - 12 Uhr, Do geschlossen und Fr 8 - 11 Uhr

Pädagogische Leitung Kindergartenarbeit
Sandra Kiemlen
Telefon 92799-45, Fax 92799-48
Kiemlen@kirche-dettingen.de

Ev. Gemeindebüro
Ursula Reusch, Milchgasse 6,
Telefon 92799-50, Fax 92799-48
gemeindebuero@kirche-dettingen.de
Öffnungszeiten: Mo. u. Fr. 8 – 11 Uhr, Mi. 15.30 -18 Uhr, Di u. Do. 10-12 Uhr

Gemeindeassistentin
Karin Beck, Milchgasse 6
Tel.: 92799-52,
beck@kirche-dettingen.de
Do 15.30 – 17.00 Uhr, Fr 9.00 - 14 Uhr

Neuapostolische Kirche Beuren - Frickenhausen

Hohenzollernstr.1, 72636 Frickenhausen

Aufgrund der Corona-Pandemie bleiben die Kirchengebäude aktuell geschlossen. Videogottesdienste werden durchgeführt und können als YouTube-Livestream oder als Telefonübertragung empfangen werden. Weitere Informationen unter www.nak-sued.de/corona-pandemie

Videogottesdienste im Mai 2020 bis auf Weiteres:
Sonntags jeweils um 10 Uhr
Link zum YouTube-Kanal: www.nak-sued.de/videogottesdienst

Sie sind auch online herzlich willkommen. Bleiben Sie gesund!

JAHRGÄNGE

Jahrgang 1938/39 - Neuffen

Alle bekannten Termine für 2020 werden ersatzlos gestrichen.

VEREINE

CVJM NEUFFEN

Not-Abgabe-Station Altpapier
Da unsere Altpapiersammlung nicht stattfinden konnte, haben einige unserer treuen Sammler eine aktue Platz-Not. Für diesen Fall - wenn Sie also das gesammelte Papier nicht bis zur Oktober-Sammlung lagern können - haben wir eine Not-Lösung im Innenhof des Ev. Gemeindehauses. Fahren Sie dazu die Urbanstraße hoch, biegen Sie bei der Diakoniestation rechts ab durch das Tor in den Innenhof. Dort stehen mittwochs und samstags bis 16:00 auf der linken Seite neben der Garage Paletten bereit, auf die Sie Ihr Platz-Not-Altpapier stapeln können. Falls Sie nicht selbst ans Gemeindehaus liefern können, dann melden Sie sich bitte bei uns unter Tel: 841489 und wir unterstützen Sie gerne.

Jungschar-Senfkörner-Wettbewerb
Hallo ihr lieben Kinder unserer Jungschar Senfkörner =)
Wir vermissen euch und freuen uns schon auf die Zeit, wenn wir wieder mit euch Jungschar machen können!!! Für die nächsten 3 Wochen rufen wir ab heute einen Wettbewerb aus. Ihr bekommt jede Woche mit dem neuen Blättle eine Aufgabe, die ihr dann innerhalb einer Woche

daheim erledigen könnt. Das Ergebnis dürft ihr am Ev. Gemeindehaus in den weißen Briefkasten von Franzi werfen, der am unteren rechten Eingang hängt. Wir als Jungschar-Mitarbeiter werden für die Ergebnisse jeweils Punkte vergeben und euch dann am Ende der 3 Wochen bis zu den Pfingstferien mit einem Preis überraschen. Mitmachen lohnt sich also =).

Darum aufgepasst: hier kommt die 1. Aufgabe für diese Woche:
MALWETTBEWERB
Schlagt eure Bibel auf (Neues Testamen - also hinterer Teil der Bibel) und lest die Geschichte, die in Johannes Kapitel 20, Verse 11-18 aufgeschrieben ist. Ihr sollt zu dieser Geschichte ein Bild malen. Seid kreativ und malt euch aus, wie das wohl ausgesehen haben könnte. Wir sind gespannt auf eure Bilder =).

DLRG
OG Neuffen-Beuren

1. Mai - mal anders!

„Fest gemauert im Kalender steht sie da, die Maiwanderung“ - und das ändert bei uns auch das Corona-Virus nicht! Aber anstatt der klassischen Wanderung in großer Gruppe mit Leiterwagen, gutem Wetter und reichlich Kilometern, mussten wir dieses Jahr deutlich einfallsreicher werden.
Die diesjährige Einladung hat bei manchen aktiven Mitgliedern der DLRG Ortsgruppe Neuffen-Beuren definitiv für Erstaunen gesorgt. In diesem von Krise und Kontaktbeschränkungen geprägten Frühjahr konnte selbstverständlich keine traditionelle Maiwanderung, wie sie schon Friedrich Schiller im Kalender stehen hatte, stattfinden. Anstatt dessen wurden alle Aktiven dazu eingeladen, mit ihren Familienmitgliedern aus demselben Haushalt oder maximal einer anderen Person eine Wanderung zu unternehmen. Das Besondere daran: Jeder konnte währenddessen an einem Foto-Wettbewerb mit insgesamt sieben Kategorien teilnehmen.
Die schönste Aussicht, der dickste Baum im Wald, der schönste Ort mit Wasser und das kreativste „Selfie“ wurden direkt mit allen anderen Teilnehmern geteilt. Dazu kamen weitere Kategorien wie der lustigste Moment, die (etwas traurige) Kategorie für das Bild mit der größten Menschenansammlung (aus der Ferne), und für einfallsreiche Köpfe: den „Freestyle“.
An lustigen Ideen und schönen (Landschafts-)Motiven mangelte es den ganzen Tag nicht. Immer wieder blitzte auf dem Handy ein neues Bild aus der Region auf und zauberte unserem momentan zwar getrennten, aber trotzdem vereinten Team ein Lächeln auf die Lippen.

Als der Abend über dem Neuffener Tal hereinbrach, mussten natürlich noch die Sieger gewählt werden. Alle gemeinsam trafen wir uns virtuell / online via Internet und stimmten über die besten Bilder des Tages ab. Die Sieger unserer sieben Kategorien wurden gekürt und die ersten fünf Gesamtsieger des Tages erhielten sogar einen kleinen Preis. Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank für eure Teilnahme! Die Gewinnerbilder der sieben Kategorien sind auf unserer Homepage zu sehen.

Eine ganz außergewöhnliche, aber gemeinsame Maiwanderung ging dieses Jahr nun zu Ende und wird uns bestimmt viele Jahre in Erinnerung bleiben. Nichtsdestotrotz freuen wir uns auch wieder darauf, eine „normale“ Wanderung veranstalten zu können.
(TR)

Das Maiwanderungs-Siegerbild aus der Kategorie „Freestyle“

Besuchen Sie uns im Internet
Wissenswerte Informationen rund um die Ortsgruppe, aktuelle und archivierte Berichte sowie Bilder von Aktivitäten, Termine und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage unter
www.neuffen-beuren.dlrg.de .

Von Menschen vor Ort.
Für Menschen vor Ort.
NAK VERLAG

Einkaufsunterstützung fürs Neuffener Tal

Jugendmusikschule Neuffen

Corona-Lockerungen:
Musikschulen öffnen wieder ab 6. Mai

Durch Verordnung des Sozial- und Kultusministeriums kann nun in einem ersten Schritt die Musikschule wieder mit Einzelunterricht an Streich-, Zupf-, Tasten- und Schlaginstrumenten ab 6. Mai starten. Ausgeschlossen sind derzeit noch alle Blasinstrumente und Gesang. Gruppenunterricht wird, wenn möglich in Einzelunterricht umgewandelt, Schulprojekte müssen entfallen. Alle Instrumentallehrer werden ihre Schüler zeitnah informieren. Die Geschäftsstelle ist besetzt, Sie erreichen uns telefonisch - 07025 6913, per Mail: geschaeftsstelle@jugendmusikschule-neuffen.de oder übers Internet www.jugendmusikschule-neuffen.de
Musik tut gut ! Bleiben Sie gesund !
Ihre Jugendmusikschule Neuffen e.V.

Obst- und Gartenbauverein Neuffen e.V.
www.ogv-neuffen.de

Liebe Mitglieder, liebe Streuobstwiesenbesitzer,

das Förderprogramm zum Schnitt von Streuobstbäumen wird in einer neuen 5-jährigen Förderperiode weitergeführt. Informationen zum Förderprogramm finden sich unter dem Link:
https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt3/Ref33/Seiten/Foerderung_Baumschnitt.aspx hier Auszüge aus dieser Information: **Was wird gefördert?**
Gefördert wird der fachgerechte Schnitt von Streuobstbäumen mit einer Stamm-

höhe von mindestens 1,40 m, die sich auf Flurstücken im Außenbereich bzw. der freien Landschaft befinden. Pro Sammelantrag müssen mindestens 100 Bäume und können höchstens 1500 Bäume beantragt werden. Die vollständigen Förderbedingungen stehen im Sammelantrag. Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Wie hoch ist die Förderung?
Die Bäume müssen innerhalb der fünfjährigen Laufzeit des Förderprogramms zweimal fachgerecht geschnitten werden. Jeder Schnitt wird voraussichtlich mit 15 € gefördert. Im Falle einer Überzeichnung des Programms kann sich dieser Betrag eventuell noch reduzieren. Maximal 30% der gesamten förderfähigen Schnittmaßnahmen können pro Jahr ausgezahlt werden. Für jeden Baum, bei dem der erste Schnitt gefördert wurde, muss auch ein zweiter Schnitt innerhalb der fünf Jahre erfolgen, um die Förderbedingungen zu erfüllen.

Wer kann teilnehmen?
Privatpersonen: Antragstellung als Gruppe von mindestens drei Personen. Eine Person übernimmt die Aufgabe des Sammelantragstellers und stellt den Sammelantrag sowie die jährlichen Auszahlungsanträge für die gesamte Gruppe. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt ausschließlich auf das Konto des Sammelantragstellers. Der Sammelantragsteller ist alleiniger Ansprechpartner des Regierungspräsidiums.

Weitere Antragsberechtigte sind: Gemeinden, Städte, Vereine, Mostereien, Brennereien und Landschaftserhaltungsverbände.

Wie ist der Ablauf des Förderprogramms?
Mit dem Sammelantrag beantragen Sie bis zum 15.07.2020 die Aufnahme in das Förderprogramm. Nach Ablauf der Antragsfrist erfolgt eine Prüfung der Anträge. Sie erhalten eine Benachrichtigung, ob Sie zum Förderprogramm zugelassen wurden. Dies kann einige Zeit dauern.
Die zugelassenen Teilnehmer stellen jährlich einen Auszahlungsantrag. Das Formular mit der dazugehörigen Flurstückliste wird im Herbst eines jeden Jahres vom Regierungspräsidium verschickt; erstmals im Herbst 2020. Es dürfen nur die tatsächlich durchgeführten Baumschnitte beantragt werden. Fristende für die Auszahlungsanträge ist immer der 15. April des Folgejahres. Für die Schnittsaison 2020/21 wäre dies der 15. April 2021. Beginn des fünfjährigen Förderprogramms ist die Schnittsaison 2020/21, Ende ist die Schnittsaison 2024/25 (Fristende des letzten Antrags: 15. April 2025).

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?
- Der Sammelantrag mit der Flurstückliste. Bitte reichen Sie nur eine Flurstückliste ein auf der alle Flurstücke und Bäume aller Teilnehmer gelistet sind. Der Sammelantrag wird nur vom Sammelantragsteller (mit Datum und Ort) unterschrieben.
- Kartenmaterial: mindestens eine Übersichtkarte, aus der die Lage der Flurstücke in der freien Landschaft hervorgeht, sowie Detailkarten der Flurstücke.
- Einverständniserklärungen: jeder Teilnehmer (auch der Sammelantragsteller insofern er mit eigenen Flurstücken teilnimmt) füllt für seine Flurstücke eine Einverständniserklärung aus und unterschreibt diese.

Den Antrag für den letzten Förderzeitraum, die Jahre 2015 /2020 hat unser heutiger Vorstand Wolfgang Schmidt im Jahr 2015 für Private Teilnehmer (darunter auch Mitglieder vom OGV Neuffen) gestellt. Der letzte Auszahlungsantrag für die Schnittperiode 2019/2020 liegt beim Regierungspräsidium Stuttgart. Je nachdem was mit diesem Antrag bewilligt wird sind in Neuffen zwischen 16.000 und 18.500 € angekommen, die an die Antragsteller/ Streuobstbaumbesitzer ausbezahlt werden/wurden.
Unser Vorstand wird auch für den neuen Förderzeitraum bei genügend Interesse den Sammelantrag stellen.
Wenn Sie Interesse haben am Programm teilzunehmen, melden Sie sich bitte bei Wolfgang Schmidt. Per Telefon unter 07025 8419684, Per Mail unter Schmidt@ogv-neuffen.de oder werfen Sie eine entsprechende Nachricht in den Briefkasten in der Hohenzollernstr. 27 ein.
Wichtig ist, dass Sie alle Flurstücke nennen und die Anzahl der Bäume, die darauf stehen und gefördert werden sollen. Alles Weitere wird mit Ihnen geklärt werden.
Bitte melden Sie sich bei Interesse bis spätestens 30. Mai 2020.
Die Vorstandschaft

Posaunenchor Kohlberg-Kappishäusern

Die Leiterin des Chors Mutmacher der Evangelischen Kirchengemeinde Kohlberg hat über das Kohlberger Jusi-Blättle das "Liedrätsel für Jung und Alt" gestartet. Die Bläserinnen und Bläser des Posaunenchors Kohlberg-Kappishäusern rätseln mit. Damit auch in Kappis mit geraten werden kann, veröffentlichen wir nun wöchentlich das Liedrätsel auch im Stadtanzeiger.
Gesucht wird ein Lied aus dem Evangelischen Gesangbuch (EG). Nachfolgend gibt es sieben Hinweise, mit denen sich das Rätsel lösen lässt. Welches Lied ist die richtige Lösung? Viel Spaß beim Knobeln!

Hinweise:
1. Das Lied spendet Trost und Zuversicht.
2. Das Lied kommt zweimal im Evangelischen Gesangbuch vor mit unterschiedlichen Melodien.
3. Insbesondere der letzte Vers findet sich auch häufig auf Grußkarten wieder.
4. Das Lied gehört zu den sogenannten Kernliedern der evangelischen Landeskirchen in Württemberg und Baden.
5. Das Lied entstand in extrem notvoller Situation und bezeugt eine „wunderbare“ Geborgenheit bei Gott.
6. In diesem Jahr wurde in besonderer Weise an den Textdichter erinnert.
7. Die „Stille“ und der „volle Klang“ bilden eines der Gegensatzpaare, die in diesem Lied vorkommen.

Wer hat das Rätsel gelöst?

Schreiben Sie doch einfach einen oder mehrere der Verse dieses Lieds auf eine Postkarte oder in einen Brief und senden Sie die Worte zum Trost und zur Ermutigung an jemanden, der/die es gerade gebrauchen kann.

Die Lösung wird im nächsten Stadtanzeiger bekannt gegeben!

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Neuffen

Liebe Freunde und Mitglieder des Schwäbischen Albvereins, liebe Wanderfreunde und Neuffener, die sich gerne in unserer wunderschönen Umgebung bewegen (oder vielleicht zu gegebener Zeit im Gebirge?). Haben Sie schon einmal über den **Sinn und Zweck von Wanderstöcken** nachgedacht, über den Unterschied von Wanderstöcken und Nordic Walking Stöcken? Oder denken Sie vielleicht, dass ein irgendwo im Wald gefundener Stecken, oder generell ein Stock erst ab einem bestimmten Alter sinnvoll ist? Wanderstöcke, die man auf „Neudeutsch“ auch Trekkingstöcke bezeichnet, haben ein Griffstück mit relativ einfachen Schlaufen, aus denen man schnell herausschlüpfen oder hineinschlüpfen kann. Die Schlaufen bei Nordic Walking-Stöcken hingegen sind ergonomisch geformt und so einstellbar, dass der Stock immer fest am Handgelenk sitzt und beim erforderlichen Loslassen im Bewegungsablauf nicht verloren geht.

Aktuelle Wanderstöcke sind im Gegensatz zu Nordic Walking-Stöcken immer in der Länge verstellbar, sollten stabil aufgebaut sein und bestehen heutzutage meist aus drei Teilen, die mit einem Teleskopsystem ineinander geschoben werden können. Diese Einstellmöglichkeit ist wichtig, damit die Ellenbogen im rechten Winkel stehen. Bei Steigungen lassen sich die Stöcke schnell verkürzen, geht es bergab verlängern und im Falle einer Kletterpassage kompakt in/an den Rucksack packen – Anpassung quasi individuell möglich. Wanderstöcke helfen dem Wanderer aufrecht zu gehen und entlasten Gelenke und Muskulatur, vor allem beim Abwärtsgehen. Daher müssen sie einiges an Gewicht aushalten und sind in der Regel heute aus einer Aluminiumlegierung robust gefertigt. Eine metallische Spitze unterstützt zu dem in schwierigem Gelände. Gute Trekkingstöcke haben eine Federung, die die Belastungen auffängt und die Unterarme entlastet.
Als Empfehlung kann man sagen, dass man Wanderstöcke immer dann einsetzen sollte, wenn diese wirklich benötigt werden, insbesondere bei Gelenkpro-

blemen, zur Sicherheit, in schwierigem Gelände und auch bei Touren mit schwerem Gepäck. Die leichten Nordic Walking-Stöcke eignen sich nicht für Wanderungen, vor allem nicht in den Bergen und sind eigentlich zu schade "als Zierde" (aber dies ist ein anderer Punkt). Mehr Infos zum Stockeinsatz demnächst an dieser Stelle im Blättle.

Noch eine Frage speziell an die Neuffener: **Wie viele Kilometer Wanderwege pflegt die SAV Ortsgruppe Neuffen** um Wegewart Jochen Grass, damit die Spaziergänger und Wanderer ungetrübten Freizeitspaß genießen können? Auflösung folgt nächste Woche.

ds

TB NEUFFEN 1895 - 2020 | 125 Jahre gemeinsam erfolgreich

Öffnungszeiten der TB Geschäftsstelle:
Die Geschäftstelle ist aus aktuellem Anlass für den Publikumsverkehr geschlossen. In dringenden Fällen erreichen Sie uns am Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9:00 bis 11:00 Uhr
Tel.: 07025/908992
E-Mail: info@tbneuffen.de

VfB Neuffen 1948

VfB Neuffen

» WIR FÜR EUCH! «

Die aktuelle Situation bringt viel Ungewissheit und außergewöhnliche Herausforderungen mit sich. Nichts ist in dieser Zeit wichtiger als Nächstenliebe und Zusammenhalt.
Genau aus diesem Grund möchten wir - der *VfB Neuffen* und der *TB Neuffen* - helfen.

Solltest du dem Personenkreis angehören, der selbst nicht in der Lage ist, Einkäufe oder ähnliche wichtige Dinge zu erledigen, melde dich gerne bei uns!! Hierbei spielt es keine Rolle ob du direkt aus Neuffen kommst oder aus einem Nebenort.

Diese Information darf gerne mit Freunden, Verwandten und Bekannten geteilt werden.
Wir freuen uns euch zu helfen und wünschen viel Ruhe und vor allem Gesundheit!

Euer VfB und TB Neuffen

VfB Neuffen 1948 | TB NEUFFEN 1895 - 2020

Uns erreicht ihr unter folgenden Kontaktdaten:

0173/3764350, 0157/89576197 oder 0160/98632286
E-Mail: vfb-neuffen-helferteam@web.de

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Meistervorbereitungskurse im Handwerk starten

Die Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen bietet zusammen mit dem Förderverein der Max-Eyth-Schule Kirchheim Meistervorbereitungskurse zur Ablegung der Meisterprüfung im Handwerk an. Die Kurse finden in der Regel außerhalb der Schulferien statt.
Trotz der noch andauernden Corona-Krise wird Teil III mit Präsenztagen unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln **voraussichtlich ab Mitte September 2020** an der Max-Eyth-Schule in Kirchheim u. T starten, ggf. unterstützt durch digitalen Fernunterricht. Der Kurs endet mit einer Abschlussprüfung durch die Handwerkskammer Region Stuttgart vermutlich im Februar 2021.
Der Präsenzunterricht findet drei Mal pro Woche statt, jeweils ab 18.00 Uhr.
Für den Kurs kann das Meister-BAföG beantragt werden.
Zudem erhalten alle Absolventinnen und Absolventen einer vollständig und erfolgreich abgelegten Meisterprüfung seit dem 1. Januar 2020 eine Prämie in Höhe von 1.500 Euro.

Interessenten können sich für weitere Informationen an den Förderverein der Max-Eyth-Schule Kirchheim unter Telefon 07021 92043-107, E-Mail: vff@mesk.de oder an die Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen unter Telefon 0711-359373 oder E-Mail: info@kh-esslingen-nuertingen.de wenden.

Der Kursbeginn von Teil IV ist im März 2021 geplant und findet ebenfalls an der Max-Eyth-Schule in Kirchheim statt. Der Kurs endet mit der Abschlussprüfung durch die Handwerkskammer Region Stuttgart voraussichtlich im Juli 2021.

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Göppingen

Kurzarbeitergeld soll Arbeitsplätze sichern – ist aber keine sofortige Liquiditätshilfe für Unternehmen

Seit Anfang März haben bundesweit rund 750.000 Betriebe Kurzarbeit angemeldet. Viele dieser Betriebe nutzen das Instrument zum ersten Mal. Das führt zu Fragen und manchmal auch Unsicherheit bei der Inanspruchnahme, wie die Bundesagentur für Arbeit in vielen telefonischen Beratungsgesprächen feststellt. Die Themen reichen dabei vom Anzeigeverfahren bis zur Überweisung von Kurzarbeitergeld.
Hier finden Sie deshalb Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Voraussetzungen, Verfahren und Abrechnung von Kurzarbeit.

Wie läuft der Anzeige- und Auszahlungsprozess von Kurzarbeitergeld?
Beim Kurzarbeitergeld gibt es zwei Antragsstufen. Bei der Anzeige von Kurzarbeit prüft die Arbeitsagentur, ob grundsätzlich die Fördervoraussetzungen vorliegen. Liegen diese vor, kann Kurzarbeit realisiert werden. Die Anzeige von Kurzarbeit löst also noch keine Zahlung aus. Das Instrument ist auf einen flexiblen Einsatz im Betrieb ausgelegt. Deshalb wird Kurzarbeit immer rückwirkend, also nach Abschluss eines Monats, in dem kurzgearbeitet wurde, abgerechnet. Für das Einreichen dieser Monatsunterlagen hat der Arbeitgeber drei Monate Zeit. Abrechnungen für den März müssen zum Beispiel bis spätestens Ende Juni eingereicht werden.
Der Betrieb überweist das Kurzarbeitergeld zunächst mit dem übrigen Monatslohn an die Beschäftigten, tritt also in Vorleistung. Danach reicht er die Abrechnung bei der Arbeitsagentur ein.
Erst nach Einreichen und Prüfung dieser monatlichen Abrechnungen darf die Arbeitsagentur das Kurzarbeitergeld für den abgeschlossenen und abgerechneten Monat überweisen.

Warum wird nachträglich abgerechnet?
Das ist gesetzlich geregelt. Damit wird den Arbeitgebern ermöglicht, Kurzarbeit flexibel einzusetzen. Verbessert sich beispielsweise die Auftragslage, wird einfach weniger kurzgearbeitet oder mit weniger Beschäftigten. Umgekehrt kann bei schlechteren Bedingungen die Kurzarbeit ausgeweitet und auch auf mehr Beschäftigte erweitert werden. Das kann der Betrieb flexibel entscheiden – dafür muss dann nicht jedes Mal neu Kurzarbeit angemeldet werden.

Wie lange brauchen Arbeitsagenturen, um Anträge zu bearbeiten und das Kurzarbeitergeld zu überweisen?

Um die massiv gestiegenen Anzeigen und Anträgen auf Kurzarbeitergeld schnell zu bearbeiten, hat die BA das Personal bereits vervierzehnfacht. Mittlerweile bearbeiten über 8.500 Beschäftigte Kurzarbeitergeld. Im Regelfall sichert die Bundesagentur für Arbeit (BA) zu, die Abrechnungen binnen 15 Tagen zu bearbeiten und anzuweisen. Derzeit geht es, wenn alle Unterlagen vorliegen, schneller. Die BA unternimmt alles dafür, die vielen und noch erwarteten Abrechnungen weiterhin zeitnah abzuarbeiten.

Wie erhalten Beschäftigte Kurzarbeitergeld?
Der Arbeitgeber zahlt wie üblich den Lohn für tatsächlich geleistete Arbeit. Für die Ausfallstunden geht der Arbeitgeber in Vorleistung und zahlt das Kurzarbeitergeld zusammen mit dem Monatslohn aus. Beschäftigte müssen keinen Antrag bei der Arbeitsagentur stellen.

Wer bekommt Kurzarbeitergeld?
Kurzarbeitergeld kann nur für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bezogen werden. Für geringfügig Beschäftigte besteht kein Anspruch, da der Arbeitgeber keine Sozialbeiträge zur Arbeitslosenversicherung abführt. Allerdings zählen geringfügig Beschäftigte (so genannte Minijobber) bei den Fördervoraussetzungen mit. So muss für mehr als zehn Prozent der Belegschaft ein Arbeitsausfall von je mindestens zehn Prozent vorliegen. In bestimmten Fällen können auch Auszubildende Kurzarbeitergeld bekommen. Allerdings erst nach einem Arbeitsausfall von 6 Wochen oder 30 Arbeitstagen. Bis dahin bekommen sie die volle Ausbildungsvergütung.

Wie lange kann Kurzarbeitergeld bezogen werden?
Kurzarbeitergeld kann für maximal zwölf Monate bezogen werden. Seit kurzem können Betriebe bis zu 21 Monate Kurzarbeitergeld beziehen, sofern der Anspruch bereits im letzten Jahr entstanden ist. Betriebe, bei denen die bisherige zwölfmonatige Bezugsdauer in der Zeit von Januar bis März 2020 bereits ausgelaufen ist, werden von der Verlängerung ebenfalls erfasst. Die Betriebe müssen Kurzarbeit vor der Inanspruchnahme erneut formlos bei der Arbeitsagentur anzeigen.

Weitere Informationen finden Sie auf www.arbeitsagentur.de/corona-kurzarbeit

VVS www.vvs.de

Coronavirus: Busverkehre in den Verbundlandkreisen pünktlich zum Start des Schulbetriebs wieder mit komplettem Angebot

Ab Montag, 4. Mai 2020 – VVS gibt Empfehlung für die Abstimmung des Schulbetriebs auf Busfahrpläne

Nach wochenlanger Pause öffnen die Schulen ab Montag, 4. Mai 2020, langsam wieder ihre Pforten. Pünktlich zum Start des Schulbetriebes fahren auch die regionalen Busse wieder ihr volles Fahrplanangebot. Das heißt auch, die speziellen Schülerlinien z.B. zu Schulzentren sind wieder wie vor der Corona Krise voll im Einsatz. Nach Angaben des Kultusministeriums wird damit gerechnet, dass das Schülerverkehrsaufkommen zunächst nur bei etwa 20 Prozent des üblichen Aufkommens liegen wird.
Die Busunternehmen fahren trotz verhaltener Nachfrage das komplette Fahrplanangebot. Damit leistet der Busverkehr seinen Beitrag, dass beim Hochfahren des Schulbetriebs in den ersten Schulwochen möglichst ein gewisser Abstand eingehalten werden kann. Damit das funktioniert und die Schüler auf die vorhandenen Buskapazitäten gleichmäßig verteilt werden können, hat der VVS in enger Abstimmung mit den Landkreisen die Schulen und Schulträger um tatkräftige Unterstützung gebeten und eine Handlungsempfehlung für die Abstimmung des künftigen Schulbetriebs auf den Fahrplan ausgesprochen.
Aufgrund der schwierigen Situation bei der sukzessiven Aufnahme des Schulbetriebs werden viele Schulen geänderte Stundenplangestaltungen haben. Bei den Planungen dafür sollte das vorhandene Angebot des Schulfahrplans unbedingt berücksichtigt werden. Ohne entsprechenden zeitlichen Vorlauf und ohne den Einsatz zusätzlicher Buskapazitäten, aber auch wegen der nach wie vor angespannten Personallage im Busfahrerbereich, können die Busunternehmen nicht jede individuelle Unterrichtsplanung mit speziellen An- und Abfahrtszeiten abfangen. Daher empfiehlt der VVS, dass sich auch die – zur Entzerrung der Schülerströme – geänderten Stundenpläne an den gewohnten, regulären Fahrplanzeiten der Busse orientieren.
Auf stark frequentierten Schulweg-Verbindungen, auf denen die Busse in kurzem Abstand zueinander fahren, sollten sich die Schüler möglichst gleichmäßig auf alle Busse verteilen und eventuell einen Bus früher oder später nehmen. Dort, wo mehrere Busse nach Schulende in ein- und dieselbe Richtung gleichzeitig abfahren, sollten die Busaufsichten der Schulen mithelfen, die Schüler ausgewogen auf die Busse zu verteilen. Auch ein etwas längerer Fußweg von einer anderen Haltestelle in der Nähe der Schule oder etwas längere Wartezeiten sollten bei der Verbindungswahl von und zur Schule in Erwägung gezogen werden.
Es wird bei steigender Nachfrage – sowohl im Pendlerverkehr als auch überlagernd im Schülerverkehr – auch vorkommen, dass die Mindestabstände nicht durchgehend eingehalten werden können. Wenn im Einzelfall dauerhafte Überlastungen vorkommen sollten, werden sich Busunternehmen und Aufgabenträger um eine Abhilfe bemühen. Daher appelliert der VVS weiter dringend, dass die Maskenpflicht an der Haltestelle und in den Bussen sowie die bekannten Hygienevorschriften vor und nach der Fahrt mit dem ÖPNV eingehalten werden. Die Busunternehmen tragen ab 4. Mai 2020 dazu bei, dass das öffentliche Leben wieder normale Züge annimmt und die geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie weitestgehend eingehalten werden können. Sie haben diese Zusage gemacht, trotz der angespannten Situation beim Fahrpersonal, stark rückläufiger Fahrgeldeinnahmen und massivem Kostendruck bei sehr schwacher Fahrgastnachfrage.

Coronavirus: HandyTickets kaufen

Ansteckungsgefahr reduzieren – VVS ruft Fahrgäste auf, HandyTickets zu nutzen
Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, empfiehlt der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) allen Fahrgästen, die keine Zeitkarten haben, das HandyTicket zu nutzen. Damit können sie vermeiden, in einer Verkaufsstelle oder am Automaten in der Schlange stehen zu müssen. Außerdem muss keiner lästig sein Kleingeld zählen. Hinzu kommt, dass seit Beginn der Corona-Pandemie in den Bussen die vorderen Türen geschlossen bleiben. Fahrgäste können deshalb nur noch hinten ein- und aussteigen und auch keine Tickets mehr im Bus kaufen. Die Vorsichtsmaßnahme soll dazu dienen, die Ansteckungsgefahr für die Busfahrer und für die Fahrgäste zu reduzieren.
Ein großer Vorteil des HandyTickets ist auch der Preis: Das EinzelTicket übers Handy ist sogar günstiger als am Automaten oder in der Verkaufsstelle. Es kostet nur so viel wie eine Fahrt mit dem 4er-Ticket.
Die Erfolgsgeschichte des VVS-HandyTickets ist vor acht Jahren gestartet. Seitdem sind mehr als 33 Millionen Stück verkauft worden. Vor der Corona-Krise haben die VVS-Fahrgäste rund eine Million Handy-Tickets im Monat gekauft. Jedes vierte Ticket wurde bereits auf das Smartphone gebucht.

VVS-App kostenlos herunterladen
Wer die App „VVS mobil“ noch nicht hat, kann sie kostenlos für sein internetfähiges Mobiltelefon herunterladen und sich anmelden. Die Bezahlung erfolgt sicher per Lastschrift oder Kreditkarte. Neben der VVS-App kann man HandyTickets auch über die Bahn-App „DB Navigator“ kaufen.

VVS-Apell: Maskenpflicht beim Einkaufen und im ÖPNV befolgen
Der VVS appelliert an seine Fahrgäste sich sowohl an die Maskenpflicht zu halten, die sowohl beim Einkaufen als auch im ÖPNV in Bussen und Bahnen sowie an Haltestellen und auf Bahnsteigen gilt, als auch an die geltenden Hygiene-Regeln.

Direkt an Ihre Haustür.
Jede Woche neu.
Besser informiert sein.
Ihr Mitteilungsblatt.
NAK VERLAG

naldo®
Verkehrsverbund
Neckar-Alb-Donau GmbH

Newsletter des Verkehrsverbundes Neckar-Alb-Donau Ausgabe April 2020

Liebe naldo-Kundin, lieber naldo-Kunde, mit der durch den Coronavirus bedingten stufenweisen Aufnahme des Schulbetriebs in Baden-Württemberg werden ab Montag, 4. Mai 2020 auch Schüler im naldo wieder von Wohnort zur Schule und zurück pendeln. Dies hat wie folgt Auswirkungen auf das Fahrplanangebot im naldo:

• Für den Busverkehr gilt ab Montag, 4. Mai 2020 wieder der reguläre Schulfahrplan. Somit erbringen die Verkehrsunternehmen im naldo bereits ab nächster Woche wieder die volle Kapazität, obwohl nur ein Teil der üblichen Schülerströme mit dem Bus unterwegs sein wird. Dies soll zu einer Entspannung der Situation in den Bussen beitragen und ist somit ein wichtiger Baustein zur Eindämmung des Coronavirus.

• Das „naldo-Freizeit-Netz“, ein Angebot von speziellen Freizeitbussen und –zügen, das norma-lerweise am 1. Mai 2020 startet, wird frühestens auf 14. Juni 2020 beginnen.

Die „Freizeitregelung“ der naldo-Schülermonatskarte gilt, da der Schulbetrieb wieder beginnt, ab 4. Mai wie an Schultagen, also montags bis freitags erst ab 13.15 Uhr.

Damit die Infektionsgefahr in den öffentlichen Verkehrsmitteln niedrig bleibt, ist es seit 27. April 2020 Pflicht, dass alle Fahrgäste in den öffentlichen Verkehrsmitteln eine Alltagsmaske tragen müssen. Die Fahrgäste sind verpflichtet, eine solche Maske mit sich zu führen und sie an den Haltestellen (Bushaltestellen und Bahnsteige) und im Fahrzeug aufzusetzen. Diesen Zweck erfüllt ebenfalls ein Schal oder Tuch. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, bei denen das Tragen einer Maske aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich ist, z.B. Asthmatiker. Wir bitten unsere Fahrgäste, sich an diese Pflicht zu halten und somit ihren Teil dazu beizutragen, dass die Infektionsrate niedrig bleibt.

Weitere Informationen finden sich auch unter www.naldo.de/coronavirus

Im Ort und an den Randbezirken sind Hunde an der Leine zu führen

Aufmerksamkeit erregen!

Mit einer Anzeige in Ihrem Amts- oder Mitteilungsblatt

NAK VERLAG

Römerstraße 19 · 72555 Metzingen
Tel. 07123/3688-630 · Fax 07123/3688-222